



Datum: 19.04.2022

Niederschrift

Die **Sitzung des Ortschaftsrates Förderstedt (OSR-F_18_VII)** wurde am **Dienstag, 19.04.2022** im Feuerwehrhaus der FFW Südliche Börde, Karl-Marx-Straße 2 E, OT Üllnitz, Staßfurt durchgeführt.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Peter Rotter

Mitglieder

Herr Jörg Bünemann

Herr Günter Döbbel

Herr Rüdiger Faatz

Herr Johannes Hauser

Herr Detlev Walter Kiel

Herr Udo Laas

Herr Enrico Lärz

Herr Peter Maier

Herr Hans-Günther Meyer

Herr Detlef Michelmann

Herr Heiko Preuß

Herr Gunter Schmidt

Herr Sven Schneider

Herr Christian Schulze

Herr Steffen Seebach

Herr Philip Wiegand

Protokollantin

Frau Tina Wendt

Verwaltung

Herr Florian Heidler – Fachbereichsleiter I

Frau Anke Michaelis-Knakowski – Fachdienstleiterin

Planung, Umwelt und Liegenschaften

Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt

Herr Karl Seidel

Presse

Herr Enrico Joo – Staßfurter Volksstimme

Abwesend:

Mitglieder

Herr Waldemar Niemann

Stimmberechtigte: zu Beginn der Sitzung 17

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

9. Haushaltsplanentwurf 2022
Mitteilungsvorlage M/0029/2022
10. Sachantrag zur Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes Kindertagesstätten
Stadt Staßfurt
Sachantrag 0508/2022
11. 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürger- und
Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Staßfurt vom 20.04.2017
Beschlussvorlage 0509/2022
12. Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der
Stadt Staßfurt (nur Ortsteile)
Beschlussvorlage 0510/2022
13. Beitritt der Stadt Staßfurt in den zu gründenden Verein „Lokale- Aktionsgruppe
Börde-Bode-Auen e.V.“
Beschlussvorlage 0512/2022
14. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gem. § 60 Abs. 3
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 81 Abs. 3 Wassergesetz Land Sachsen-
Anhalt (WG LSA)- Betrieb einer industriellen Absetzanlage „IAA2“ Becken 10 und
11
Beschlussvorlage 0513/2022
15. Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt und den Vorhabenträgern zum
Bebauungsplan Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in Staßfurt
OT Förderstedt
Beschlussvorlage 0514/2022

16. Antrag auf Bauleitplanung / Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in Staßfurt OT Förderstedt mit Städtebaulichem Vertrag im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
Beschlussvorlage 0515/2022
17. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“ in Staßfurt- OT Atzendorf zur Umnutzung eines Bauerngehöftes zu einem Haustier-Erlebnishof „Hof der klugen Tiere“
Beschlussvorlage 0517/2022
18. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

19. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
20. Informationen des Ortsbürgermeisters

Beratung und Beschlussfassungen

21. Grundstücksangelegenheiten
- 21.1. Verkauf der Bauparzelle 7 in Atzendorf, Wohngebiet „Am Park“
Beschlussvorlage 0502/2022
22. Anfragen und Anregungen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

Herr Rotter eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Förderstedt und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 16 Mitglieder des Ortschaftsrates anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

Herr Heidler
beantragt die Rederechte für Herrn Pommerenke und Herrn Böhme zum Tagesordnungspunkt 14 sowie das Rederecht für Herrn Beyer (Stadtwerke Staßfurt GmbH) zum Tagesordnungspunkt 20.

Herr Kiel
beantragt die Verschiebung der Tagesordnungspunkte 15 und 16 in den nichtöffentlichen Teil.

Herr Rotter
Ich bin der Meinung, dass das nicht möglich ist. Die Tagesordnungspunkte sind für eine öffentliche Beratung vorgesehen.

Frau Michaelis-Knakowski
Die grundsätzliche Diskussion kann nichtöffentlich erfolgen, die Beschlussfassung allerdings muss öffentlich erfolgen.

Herr Döbbel
Die FDP-Fraktion möchte über diese Vorlagen öffentlich diskutieren. Ebenso hat sie ein Problem mit diesen. Es wurden bereits Anträge von anderen Bauträgern abgelehnt und jetzt soll alles in einem beschleunigten Verfahren beschlossen werden. Wir möchten die Gründe dafür wissen und haben Klärungsbedarf, ansonsten stellen wir einen Antrag auf Zurückverweisung in die Verwaltung.

Herr Rotter
Der Antrag von Herrn Kiel ist rechtlich nicht möglich. Daher wird keine Abstimmung über diesen erfolgen.

Er lässt über die Rederechte für Herrn Pommerenke, Herrn Böhme und Herrn Beyer sowie über die vorliegende Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis über die Rederechte für Herrn Pommerenke und Herrn Böhme zum Tagesordnungspunkt 14:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis über das Rederecht für Herrn Beyer zum Tagesordnungspunkt 20:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit den Rederechten festgestellt.

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Herr Döbbel

Ich habe bisher keine Antwort auf meine Anfrage nach einer Aufstellung der Stiftungen aus der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Förderstedt erhalten.

Herr Rotter lässt über die Niederschrift vom 01.02.2022 abstimmen:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2

Die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung wird ohne Änderungen festgestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Seidel

Ich möchte 3 Fragen stellen, die miteinander im Zusammenhang stehen. Als Erstes frage ich die Herren Ortschaftsräte, wie sie zur Fortführung des Straßenausbaus stehen oder ob sie alle an nach der Wende sanierten Straßen wohnen und deshalb kein Interesse mehr dafür haben.

In dem Zusammenhang mahne ich auch die Behandlung des Gebietsänderungsvertrages / Eingemeindung nach Staßfurt durch den Ortschaftsrat an. Sind alle vom damaligen Bürgermeister mit Staßfurt ausgehandelten Festlegungen erfüllt oder gibt es noch offene Punkte?

Meine dritte Frage richtet sich an den Herrn Ortsbürgermeister, der ja gleichzeitig auch Vorsitzender des Stadtrates ist. Wurde sich vom Ortschaftsrat unter seiner Leitung genügend um Förderstedter Belange, z.B. beim Straßenausbau im Stadtrat sowie in Dienstberatungen beim Oberbürgermeister gekümmert? Das Gesagte bitte ich, ins Protokoll aufzunehmen, ebenso wie den Wunsch, dass darauf in einer der zwei nächsten Ortschaftsratssitzungen eine konkrete Antwort gegeben wird, über die eine Diskussion zugelassen wird. Dankeschön.

Herr Rotter

Das Problem Straßenausbau in den Ortsteilen ist eine schwierige Problematik, gerade in der Hinsicht, dass man sich in der Ortschaft Förderstedt für wiederkehrende Beiträge entschieden hat. Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung der Straßenausbaubeiträge, sprich zum Wegfall der Beteiligung der Anwohner, haben wir nun eine neue Sachlage. Ich kann den Unmut vieler Bürger verstehen, da sie über Jahre gemeinsam mit anderen für Straßen gezahlt haben, aber an einer Straße wohnen, die noch nicht ausgebaut wurde. Die Kleystraße zum Beispiel stand über Jahre im Haushaltsplan der Stadt Staßfurt und das beantwortet auch die Frage inwieweit der Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte des Ortsteils Förderstedt sich um die Belange des Straßenausbaus gekümmert haben. Die Kleystraße wurde über Jahre immer wieder nach hinten verschoben. Wenn man sich den Haushaltsplanentwurf anschaut, ist es wieder so. Was dieses Thema

angeht, wird auch bei uns ein Nerv getroffen und wir können dieses Anliegen durchaus nachvollziehen. Ich bin der Meinung, dass das Land Sachsen-Anhalt bzw. der Landtag von Sachsen-Anhalt die Kommunen mit dieser Gesetzeslage allein gelassen. Es muss ein finanzieller Ausgleich bei den Kommunen ankommen und das sehe ich als nicht gegeben.

Herr Döbbel

Die FDP-Fraktion hat voriges Jahr bei der Haushaltsplanung ein Veto eingelegt, als die Maßnahmen aus der mittelfristigen Planung herausgestrichen wurden. Diese wurden dann wieder eingestellt und sind nun ordnungsgemäß enthalten. Ich sehe allerdings das Problem, dass im Haushaltsplan Maßnahmen eingestellt wurden, wo es überhaupt keine Vorbesprechungen gab, andere wiederum werden von Jahr zu Jahr verschoben.

Herr Michelmann

Warum war Förderstedt der einzige Ortsteil, in dem es kein Osterfeuer gab? Der Marbegraben stellt immernoch ein Problem dar. Wenn es Starkregen gibt, ist bei mir alles überflutet. Es tut sich offensichtlich gar nichts mehr. Wie soll sich die Pflege der gekündigten Parzellen, bei den Kleintierzüchtungen, für die Maßnahmeverbindungen zukünftig gestalten? Weiterhin habe ich eine Frage zur Auflösung des Feuerwehrfördervereins. Ich habe mehrere Aktivitäten bezüglich des Feuerwehrhauses festgestellt. Es wurden mehrere Gerätschaften zu anderen Stellen transportiert. Was ist da passiert?

Herr Schaffrinna

Ich höre von Frau Michaelis-Knakowski keine Stellungnahme bezüglich des Marbegrabens. Ich hatte mich in der letzten Stadtratssitzung diesbezüglich gemeldet und eine Anfrage dazu gestellt. Bisher habe ich keine schriftliche Antwort erhalten. Wie ist der Stand der Dinge?

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Rotter

informiert über folgende Themen:

Bürgermeisterwahlen 2022

- Herr Zok wird Bürgermeister
- Dank an die Wahlhelfer

Osterfeuer

- Dank an die Organisatoren der Osterfeuer in den Ortsteilen
- Kein Osterfeuer in Förderstedt, da sich kein Organisator gefunden hat
- Reger Zulauf in den Ortsteilen

Dorffeste

- Geld steht in diesem Jahr wieder für Dorffeste zur Verfügung
- Aufruf an Vereine, sich diesbezüglich mit der Stadt Staßfurt in Verbindung zu setzen

Jubiläen

- Runde Jubiläen stehen in den Ortsteilen an
- Aufruf, sich Gedanken zu machen, wie Jubiläen in würdiger Weise geehrt werden können

Staßfurt-Melder

- Staßfurt-Melder muss gepflegt und aktualisiert werden
- Meldung mit Eingangsbestätigung am 16.04.2022, bis heute nichts eingestellt

1-Euro-Jobber

- Seit 01.04.2022
- Brumby: 1 Arbeitsgelegenheiten
- Atzendorf: 1 Arbeitsgelegenheiten
- Förderstedt: 2 Arbeitsgelegenheiten
- Glöthe: 3 Arbeitsgelegenheiten
- Hilfreich, bei der Planung der Arbeitsgelegenheiten die Ortschaftsräte vorher involvieren und informieren und Übersicht über Planung

Brand

- Feuer in Neustaßfurt
- Mehrere Hallen mit Stroh abgebrannt
- Hinweis: in Atzendorf wird innerhalb der Ortslage Stroh eingelagert
 - o mehrfach gemeldet, da es ein möglicher Gefahrenherd ist
 - o Hier muss etwas passieren!

Herr Maier

Die Feuerwehr in Brumby feiert im Jahr 2024 ihr 100-jähriges Bestehen.

Herr Rotter

Vielleicht wäre es sinnvoll, solche Jubiläen beim zuständigen Fachamt zu melden.

8. Informationen der Verwaltung

Frau Michaelis-Knakowski

Es bestand zu keinem Zeitpunkt die Absicht, den Marbegraben über 14 km auszubauen. Es gibt Bereiche, wo der Ausbauhandlungsbedarf nicht besteht. Wir haben Bauwerke, drei Durchlässe, drei Brücken und die Rückschlagklappe sowie die Verwallung und zwei Abschnitte, die ausgebaut werden müssen. Mit diesen Maßnahmen sind wir in konkretere Planungen gegangen sind. Wir haben am 12.08.2021 die Antragsunterlagen bei der unteren Wasserbehörde eingereicht. Am 09.03.2022 haben wir die Genehmigung bekommen. Von Dezember bis Februar gab es die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen. Dazu gab es vom gewässerkundlichen Landesdienst eine Stellungnahme, die enorm große Durchlässe und Querschnitte der Brückenbauwerke gefordert hat. Unserer Meinung nach kann das nicht sein. Wir haben solche Gefälleverhältnisse, dass wir diese großen Durchlässe mit 1,70 m Höhe so nicht dort einbauen können. Das Ergebnis der Gespräche war, dass wir von den 1,70 m, der ursprünglich geplant war, auf 1,20 m gehen mussten. Es war also eine Umplanung erforderlich. Wir haben nun umgeplante Bauwerke, haben aber leider nicht für den Bauzeitraum die Ausnahmegenehmigung von der Naturschutzbehörde bekommen. Wir haben die Erlaubnis erst ab dem 01.08.2022 die Bäume zu fällen. Die Frist für die Fördermittel ist der 30.09.2022. Somit können wir die Frist nicht einhalten und wir können nur vier Bauwerke machen. Die Ausschreibung läuft. Mit den Fördermittelgebern konnte nach mehreren Gesprächen erwirkt werden, dass wir eine Bindefristverlängerung bis zum 31.10.2022 bekommen. Bis dahin müssen die Maßnahmen umgesetzt und abgerechnet und der Verwendungsnachweis fertig sein. Die Genehmigung liegt für alle vor und es ist möglich, dass es irgendwann ein anderes Förderprogramm gibt. Jetzt fehlen noch ein Grunderwerb und ein Bauerlaubnisvertrag.

Herr Rotter

Ich habe bei der Ortsbürgermeisterdienstberatung einen Zeitstrahl zur Thematik Marbegraben erbeten und fordere diesen hiermit noch einmal. Wenn ich höre, dass hoffentlich vier Maßnahmen von 11 umgesetzt werden, ist das für mich nicht mehr nachvollziehbar. Ich bin der Meinung, dass auch schon Fördermittel

geflossen und auch dazu hätte ich gern eine Aufstellung. Ich möchte also zusätzlich wissen wie viele Gelder wofür geflossen sind.

Herr Schaffrinna

Ich stimme Herrn Rotter zu. Wir haben einen Pflege- bzw. Wartungsdienst für den Marbegraben. Die einzelnen Ortschaftsräte sollten sich diesen einmal anschauen. Der Marbegraben ist in diesem Zustand nicht funktionstüchtig.

Herr Rotter

Die Pflege ist nicht Aufgabe der Stadt Staßfurt, sondern die des Unterhaltungsverbandes. Es gibt jährliche Grabenschauen, an denen die Bürger teilnehmen können. Im Vorfeld können auch Schwerpunkte, welche betrachtet werden sollen, bei der Verwaltung angemeldet werden.

Herr Heidler

Am 13.04.2022 fand das Arbeitsgruppentreffen zum Thema Albertinensee statt. Es ging ca. zwei Stunden und es wurde sich ausgetauscht über den Arbeitsstand zur Vorbereitung der nächsten Badesaison und über mögliche Attraktivitätssteigerungen. Es ging um einen möglichen Schwimmsteg und um die Betreuung des Kiosk. Das nächste Treffen findet voraussichtlich am 04.05.2022 statt.

Herr Rotter

Ich möchte noch hinzufügen, dass der Badebetrieb in diesem Jahr zur Saisonöffnung abgesichert ist.

Herr Schmidt

Ich habe noch einen Hinweis zum Marbegraben. Wir sprechen immer über den Ausbau des Marbegrabens. In dem letzten halben Jahr hat sich dies konkretisiert und es geht um Bauwerke. In Förderstedt Richtung Atzendorf sind alle Eschen abgestorben. Über den Winter sind sechs oder sieben umgekippt. Ich bin dafür, dass aufgeforstet wird.

9. Haushaltsplanentwurf 2022 Mitteilungsvorlage M/0029/2022

Herr Heidler

tätigt einige Erläuterungen zum 1. Haushaltsplanentwurf 2022:

Ergebnisplan:

- in dieser Form nicht genehmigungsfähig
- 1. Stand im September 2021: Defizit in Höhe von 4,1 Mio. Euro
- Stand am 22.12.2021: Erhöhung Jahresfehlbetrag auf 5,8 Mio. Euro
- durch Preissteigerungen: Erhöhung Jahresfehlbetrag auf 6,4 Mio. Euro
- nach erneuter Überarbeitung: Jahresfehlbetrag 6,7 Mio. Euro
- ordentliche Erträge: 48,1 Mio Euro
- ordentliche Aufwendungen: 54,8 Mio. Euro
- außerordentliche Aufwendungen: 24,5 Tsd. Euro
- Rücklagen aus letzten sieben Jahre: 6,3 Mio. Euro
- Gewerbesteuereinnahmen: 13,2 Mio. Euro
- Grundsteuer A+B: leichte Steigerung
- Zuwendungen Schlüsselzuweisungen
 - o 2021 7 Mio. Euro
 - o 2022 5,7 Mio. Euro
- Zuwendungen für laufende Zwecke
 - o 2021 700.000 Euro
 - o 2022 98.000 Euro

- Zuwendungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden
 - o 2021 6,1 Mio. Euro
 - o 2022 5,7 Mio. Euro
- Transferaufwendungen
 - o Gewerbesteuerumlage
 - o Kreisumlage
- Personalaufwendungen: von 13,4 Mio. Euro auf 14,6 Mio. Euro
- Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen
 - o 2021 10,8 Mio. Euro
 - o 2022 12,7 Mio. Euro

Finanzplan:

- Laufende Verwaltungstätigkeit: -5 Mio. Euro
- Investitionstätigkeit: -1,2 Mio. Euro
- 15,6 Mio. Euro müssen auf mindestens 8,9 Mio. Euro reduziert werden

Im Ergebnisplan muss die Verwaltung schauen, an welchen Stellen Einsparungen getätigt werden müssen. Im Finanzplan, sprich was die Investitionen angeht, sollten wir alle gemeinsam diskutieren, welche Maßnahmen gestrichen bzw. verschoben werden können.

Bei folgenden Maßnahmen könnte man zum Beispiel ansetzen:

- Büro des Oberbürgermeisters: Breitbandausbau Atzendorf
- FD 40: Kita Teichspatzen
- FD 41: Sportplatz Förderstedt, Albertinensee
- FD 60: Straßenausbaubeiträge Herzstraße
- FD 61: Endausbau Ginsterweg

Herr Döbbel

Ich bin verwundert über solche Vorschläge seitens der Verwaltung. Man kann mit z.B. 8.000 Euro für den Breitbandausbau nicht den Haushalt sanieren. Über Positionen, wie die Personalkosten oder die Kosten für den Eigenbetrieb sollten man diskutieren.

Herr Maier

Für die Kita Teichspatzen in Brumby sind 20.000 Euro vom Gesetzgeber vorgesehen. Das ist so nicht mehr befriedigend. Die Sporthalle in Brumby ist auch nicht im Haushaltsplan enthalten. Man sollte hier noch tiefgründiger schauen.

Ich hätte gern eine Aufstellung darüber, wie viele Steuern die einzelnen Ortsteile einbringen und inwiefern diese einen Beitrag zum Haushalt der Stadt Staßfurt darstellen.

Herr Kiel

Bei diesen Zahlen, die vorgelegt wurden, können aus eigener Kraft keine Einsparungen getätigt werden. Niemand weiß, was wirtschaftlich auf uns zukommt. Es ist dringend erforderlich, dass sich die Kommunen zusammensetzen und dies auch mit dem Bund und dem Land diskutieren.

**10. Sachantrag zur Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes Kindertagesstätten Stadt Staßfurt
Sachantrag 0508/2022**

Es gibt Beratungsbedarf.

Herr Heidler

Die Verwaltung ist mit diesem Sachantrag nicht einverstanden. Zunächst muss eine Analyse erfolgen und sollte das Ergebnis so sein, dass ein Eigenbetrieb die

optimale Lösung ist, werden wir dies gern so umsetzen. Wir müssen aber einen Schritt nach dem anderen machen und die Reihenfolge einhalten. Vielleicht könnte zur Optimierung ein Änderungsantrag gestellt werden, der besagt, dass der erste Absatz des Beschlussvorschlages gestrichen und der zweite Absatz abgeändert wird. Der zweite Absatz sollte dann heißen: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Analyse für eine mögliche Gründung eines Eigenbetriebes zu erarbeiten.“

Herr Döbbel

Die FDP-Fraktion stellt den Geschäftsordnungsantrag auf die Zurückverweisung in die Verwaltung und in den zu bildenden Ausschuss. Weiterhin soll die Erstellung der erforderlichen Analyse erfolgen.

Herr Rotter lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Staßfurt zum 01.01.2023.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister die mit der Gründung des Eigenbetriebes erforderlichen Beschlussvorlagen (Eigenbetriebssatzung, Hauptsatzungsänderung, Personal- und Sachüberleitung usw.) zu erarbeiten und dem Stadtrat fristwährend zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt bildet in Vorbereitung der Eigenbetriebsgründung einen zeitweiligen beratenden Ausschuss, der die Eigenbetriebsgründung vorberatend für den Stadtrat der Stadt Staßfurt begleitet. Der Ausschuss soll aus 8 Stadträtinnen und Stadträten und dem Oberbürgermeister zusammengesetzt sein. Der Vorsitz soll gem. § 18 (1) der Geschäftsordnung des Stadtrates bestimmt werden.

verwiesen

**11. 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Staßfurt vom 20.04.2017
Beschlussvorlage 0509/2022**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Staßfurt mit dem Ziel der Möglichkeit der kostenfreien Nutzung für Vereine, Verbände und Gruppen, die im Stadtgebiet tätig sind, sofern sie religiöse, soziale, kulturelle, sportliche, gemeinnützige oder jugendpflegerische Ziele verfolgen, sowie Seniorenarbeit leisten.

mehrheitlich angenommen

Ja 9 Nein 6 Enthaltung 1

**12. Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur Ortsteile)
Beschlussvorlage 0510/2022**

Es gibt Beratungsbedarf.
Herr Schmidt
Um wie viele Anschlüsse handelt es sich?

Herr Rotter
Auf der zweiten Seite der Vorlage muss eine redaktionelle Änderung erfolgen. Es ist von zehn Haushalten die Rede und es wurde ein laufender Meter berechnet. Die Längen der Anschlüsse sind doch aber unterschiedlich und somit ändern sich dann auch die Preise.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur für die Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz) (Kostenerstattungssatzung)

mehrheitlich angenommen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 7

13. **Beitritt der Stadt Staßfurt in den zu gründenden Verein „Lokale-Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen e.V.“
Beschlussvorlage 0512/2022**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, dass die Stadt Staßfurt dem zu gründenden Verein „Lokale- Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen e.V.“ beitrifft und bestätigt die Zustimmung zu den vorliegenden Dokumenten der Vereinssatzung, der Geschäftsordnung und der Beitragsordnung, die durch die Aktionsgruppe im Abstimmungsprozess zur Vereinsgründung erarbeitet wurden.

einstimmig angenommen
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

14. **Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gem. § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 81 Abs. 3 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)- Betrieb einer industriellen Absetzanlage „IAA2“ Becken 10 und 11
Beschlussvorlage 0513/2022**

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Stellungnahme der Stadt Staßfurt zum Antrag auf wasserrechtl. Genehmigung gem. § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 81 Abs. 3 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)- Betrieb einer industriellen Absetzanlage „IAA2“ Becken 10 und 11, Gemarkung Atzendorf, Flur 15, diverse Flurstücke

einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 8 Enthaltung 8

15. **Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt und den Vorhabenträgern zum Bbauungsplan Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in Staßfurt OT Förderstedt**

Beschlussvorlage 0514/2022

Es gibt Beratungsbedarf.

Herr Schneider

stellt den Geschäftsordnungsantrag auf die Zurückverweisung in die Verwaltung. Die vorher abgelehnten Bürger, welche Bauland angefragt haben, sollen kontaktiert werden, um auch Stellung zu beziehen. Hier muss eine Gleichbehandlung erfolgen. Es sollen alternative Bauflächen geprüft werden, unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit gestellten Anträge.

Herr Rotter lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

verwiesen

**16. Antrag auf Bauleitplanung / Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in Staßfurt OT Förderstedt mit Städtebaulichem Vertrag im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
Beschlussvorlage 0515/2022**

Es gibt Beratungsbedarf.

Herr Schneider

stellt den Geschäftsordnungsantrag auf die Zurückverweisung in die Verwaltung. Die vorher abgelehnten Bürger, welche Bauland angefragt haben, sollen kontaktiert werden, um auch Stellung zu beziehen. Hier muss eine Gleichbehandlung erfolgen. Es sollen alternative Bauflächen geprüft werden, unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit gestellten Anträge.

Herr Rotter lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

verwiesen

**17. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“ in Staßfurt- OT Atzendorf zur Umnutzung eines Bauerngehöftes zu einem Haustier-Erlebnishof „Hof der klugen Tiere“
Beschlussvorlage 0517/2022**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 36 BauGB i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) das Gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“ (hier: *Überschreitung Baugrenze*) zur Umnutzung eines Bauerngehöftes zu einem Haustier-Erlebnishof „Hof der klugen Tiere“.

einstimmig angenommen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

18. Anfragen und Anregungen

Herr Kiel

Die Gewerbesteuern wurden neu berechnet. Wie sollen die älteren Bürger die Bögen, welche vom Finanzamt ausgestellt werden, ausfüllen? Meine Bitte ist, den Bürgern doch bitte dabei zu helfen, bevor sie eine Erinnerungsrüge bekommen.

Herr Rotter

Herr Seidel, nehmen Sie dies doch bitte als Anregung in den Seniorenbeirat mit.

Herr Döbbel

Es geht um die Separationskonten. Ich möchte bitte im nächsten Ortschaftsrat, im nichtöffentlichen Teil, eine Information darüber erhalten, was auf diesen Konten noch vorhanden ist und was die Stadt Staßfurt mit diesen vorhat.

Peter Rotter
Ortsbürgermeister

Tina Wendt
Protokollantin